Vergabenummer	

Baumaßnahme

UMM, Haus 25

Leistung

Tischler II Türen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am _____.
- ☐ spätestens _____Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☒ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 31.08.2027 zugehen.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am _____.
- ☒ innerhalb von 150 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
  - ☒

    -Der oben genannte Vertragstermin bezieht sich auf die Montagezeit vor Ort.
    Der Zeitraum davor wird für die technische Klärung, statische Berechnung, W+M Planung, Werkstatt- und Lieferzeit, örtliches Aufmessen der Räume, Verlegepläne, etc. benötigt

    -Vorlage Türliste sowie Konstruktionszeichnungen: 40 WT nach Auftragserteilung

    -Fertigstellung Zargen Montage: 60 WT nach Ausführungsbeginn

    -Fertigstellung Türblätter: 150 WT nach Ausführungsbeginn